



GEMEINDE ALPBACH

Bezirk Kufstein

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach in seiner Sitzung vom 19.02.2019 die Neuerlassung des von Arch. DI. Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.01.2019, Zahl BEB 41-2019, für GST-Nr. 60/19 der KG Alpbach, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Markus Bischofer e.h.

Angeschlagen am: 22.05.2019

Abzunehmen am: 06.06.2019